



**„Decreto o determina a contrarre“
Dekret des Direktors zwecks Beauftragung eines Referenten: Öffentliche Aufträge,
Soziale und besondere Dienstleistungen/Referententätigkeit**

Dekret Nr.: 2

Welsberg, 14.01.2022

Ermächtigung OBU Nr. 130

Der Direktor

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Dienstleistungsverträge abschließen können,

in den Beschluss der Landesregierung Nr. 39/2021, welcher Höchstpreise für verschiedene Leistungen, darunter die Referententätigkeit bei Bildungstätigkeiten, wie Fortbildungsveranstaltungen für das Personal, festlegt und in den Beschluss der Landesregierung Nr. 1028/2015, welcher Höchstpreise für verschiedene Leistungen, darunter die Referententätigkeit bei besonderen Unterrichtseinheiten für Schülerinnen und Schüler festlegt und

in das Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, in geltender Fassung, welches im Abschnitt 10, Artikel 55, die sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen, wie Dienstleistungen im Schul- und Bildungsbereich im Sinne der Richtlinie 2014/24/EU (80000000-4 bis 80660000-8 „Allgemeine und berufliche Bildung“: CPV-Kodes 80511000-9 „Ausbildung des Personals“, 80400000-8 „Erwachsenenbildung und sonstiger Unterricht“, 80410000-1 „Verschiedene Unterrichts- und Ausbildungsdienste“), vorsieht und im Artikel 58, Absatz 1, Buchstabe a), vorsieht, dass die Aufträge für diese Dienstleistungen, wenn der Vertragspreis unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, liegt, direkt an die für geeignet erachteten Wirtschaftsteilnehmer vergeben werden können und

hat festgestellt, dass eine Bildungsmaßnahme zum Thema „Stark für das Leben, Fit für den Beruf“ für die Zielgruppe Schüler/Innen jeder Schulstufe durchgeführt werden soll und hat festgestellt, dass die Durchführung von gezielten Bildungsmaßnahmen in der Regel bewirken, dass sich Teilnehmer zusätzliche Kompetenz oder Wissen aneignen und so im Sinne des Dekrets des Landeshauptmannes Nr. 22/2018, Artikel 3, Absatz 3, die Wirksamkeit des Lehrens oder/und des Lernens an der Schule erhöht werden kann,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner EOS SOZIALGENOSSENSCHAFT (Bezeichnung des Unternehmens oder der Organisation ohne Gewinnabsicht mit MwSt.) für die Referententätigkeit beauftragt wird und festgestellt, dass die hohe Fachkompetenz des Vertragspartners nachgewiesen wurde, welche Garant dafür ist, dass durch die Leistungserbringung, die vom Auftraggeber erwünschte Wirkung/Effektivität durch die Fortbildungsmaßnahme erzielt wird,

Am 04.12.2019 wurde eine Interessenbekundung zur Ermittlung von Interessierten zur Bereitstellung eines weitläufigen Freiluftareals mit der Möglichkeit der Nutzung von 2 Gruppenräumen und von Sanitäranlagen zur Realisierung von Bildungsprojekten und pädagogischen Tätigkeiten des Schulverbundes Pustertal durchgeführt.

Als einzige Interessensbekundung ging jene der Sozialgenossenschaft EOS mit dem Burger Hof ein, welcher über die notwendigen Räumlichkeiten und ein großzügiges Freiluftareal verfügt. Im Raum Pustertal sind keine gleichwertigen pädagogisch nutzbaren Strukturen vorhanden.

Die Struktur, die seither als Dienstleistung genutzt wird, wurde den schulischen Nutzungsbedingungen entsprechend gestaltet. Die Errechnung der Kosten wurde geprüft und im Hinblick auf die angebotene Dienstleistung für angemessen befunden.

Aufgrund der anhaltenden COVID Situation und der damit zusammenhängenden Planungs-unsicherheit sowie der finanziellen Deckung ist es nicht möglich, einen Gesamtauftrag für das laufende Schul- oder Kalenderjahr zu machen. Die Schulen halten sich in ihrer Buchhaltung an die allgemeinen Buchhaltungsgrundsätze, die im Anhang 1 „Allgemeine Grundsätze oder Vorgaben“, Artikel 17 sowie im Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, angeführt sind, in diesem Falle Punkt 9 Vorsicht, sowie an die im Zivilgesetzbuch festgelegten Grundsätze. Am 13.01.2022 wurde eine Vereinbarung zur zeitlich befristeten Nutzung Freiluftatelier/Teilstrukturen für Bildungstätigkeiten am „Burger Hof“ zwischen der EOS Sozialgenossenschaft und dem Schulsprengel Welsberg für den Schulverbund Pustertal abgeschlossen, in welchem die genauen Details und die Angemessenheit der Preise festgelegt wurde. Diese Vereinbarung bildet die Grundlage für diese Direktvergabe.

hat festgestellt, die Auswahl des Vertragspartners aufgrund der nachgewiesenen Fachkompetenz, den Erfahrungswerten sowie aufgrund der Einzigartigkeit erfolgt ist, über den Burger Hof werden Zielsetzungen verfolgt, die Bildungsauftrag sind: Verminderung von Schulabsentismus, Umsetzung von sozialpädagogischen Projekten, Arbeit an Themen der gesellschaftlichen Bildung, Projekte der Nachhaltigkeit, Persönlichkeitsentwicklung, Zusammen-Wachsen, Gemeinschaft erleben.

hat festgestellt, dass die Vergabe unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen für öffentliche Aufträge (CIG, Durc, subjektive Voraussetzungen) durchgeführt wird, und die Rotation nicht in Frage kommt

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist, dass der Schulsprengel Welsberg für den Schulverbund Pustertal eine Zuweisung für die Finanzierung des Burger Hofes vom Land mit Dek. Nr. 20665/2021 vom 04.11.2021 erhalten hat und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, aufgrund des Artikels 26, Absatz 2 des LG.16/2015 der Sozialgenossenschaft EOS einen Direktauftrag für die Dienstleistung / Nutzung des Freiluftateliers/Teilstrukturen für Bildungstätigkeiten am Burger Hof als geeigneten Vertragspartner zu einem Gesamtbetrag von 37.905,00 Euro zzgl. 5 % MwSt. zu beauftragen.
2. dass die Finanzierung von den vom Land dem Schulsprengel Welsberg für den Schulverbund Pustertal mit Dek. Nr. 20665/2021 vom 04.11.2021 zugewiesenen Finanzmitteln gedeckt wird.

Der Direktor
Manfred Steiner